

**25. TAGUNG**  
**Strasbourg, 29-31 Oktober 2013**

## **Kommunalwahlen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“(24. März 2013)**

Entschließung 360 (2013)<sup>1</sup>

1. Nach der Einladung der Regierung der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“, die Kommunalwahlen am 24. März 2013 zu beobachten, erinnert der Kongress der Gemeinden und Regionen daran, dass die „ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ am 9. November 1995 Mitglied des Europarats wurde und am 6. Juni 1997 die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, ETS Nr. 122 („die Charta“) ratifiziert hat. Nach dem Inkrafttreten der Charta am 1. Oktober 1997 führte der Kongress zwei Monitoring-Missionen zum Zustand der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in diesem Land und seine Einhaltung der Charta durch: 2007 (siehe REC217(2007) und CPL(14)2REP über Lokale Demokratie in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“) und 2011 (siehe REC329(2012) und CPL(23)2 Begründungstext über die lokale Demokratie in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“.

2. Der Kongress wiederholt, dass freie und faire Wahlen auf nationaler Ebene sowie auf der Ebene der Gebietskörperschaften ein integraler Bestandteil der demokratischen Prozesse in den Mitgliedstaaten des Europarats sind und verweist auf seine Entschließung 306 (2010) über die Strategie und Regeln für die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen, die die Bedeutung der Wahlbeobachtung an der Basis und deren ergänzende Natur der politischen Monitoring-Prozesse der Charta betont.

3. Der Kongress nimmt Kenntnis von der Empfehlung 345 (2013) über die Erkenntnisse der Kongressdelegation, welche die Kommunalwahlen in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ am 24. März 2013 beobachtete, und bittet seinen Monitoring-Ausschuss, eine angemessene Nachbereitung dieser Empfehlung sicherzustellen und diese im Rahmen seiner Tätigkeit für die Beurteilung der von diesem Land erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Angelegenheiten der lokalen Demokratie und die Achtung der Verpflichtungen laut Charta zu berücksichtigen.

4. In Übereinstimmung mit seiner Entschließung 353 (2013) REV über das Post-Monitoring und die Post-Beobachtung von Wahlen bekräftigt der Kongress seine Bereitschaft und Verfügbarkeit, sich an Maßnahmen zu beteiligen, die das Ziel verfolgen, die lokale Demokratie und die Wahlverfahren in der „ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ durch einen kontinuierlichen Dialog mit den zuständigen Stellen und in Zusammenarbeit mit dem Verband der Einheiten der kommunalen Selbstverwaltung (ZELS) zu stärken.

---

<sup>1</sup> Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 30. Oktober 2013 und Annahme durch den Kongress am 31 Oktober 2013, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPL\(25\)4](#), Begründungstext), vorgelegt von Jüri Landberg, Estland (L, ILDG), Berichterstatter.